
SITZUNGSVORLAGE**23. Mai 2019**

Zur Entscheidung an: Verbandsversammlung Zweckverband Abfallbehandlung KahlenbergAnlage 1: neue Satzung im ÄnderungsmodusAnlage 2: neue Satzung ab 01.06.2019**I. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit****II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der beigefügten Anlage 2.

III. Begründung

Die derzeit gültige Satzung wurde im Februar 2002 rückwirkend zum 1. Januar 2002 verabschiedet. Seither wurden die Sitzungsgelder für die Vertreter der beiden Verbandsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht erhöht.

Die Kreisräte im **Ortenaukreis** erhalten bisher einen monatlichen Pauschalbetrag von 30 Euro zuzüglich 45 Euro bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu vier Stunden und 60 Euro bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von über vier Stunden. Für die Hin- und Rückfahrt werden je eine Stunde angerechnet. Die Kreisräte im Landkreis **Emmendingen** erhalten bisher einen monatlichen Pauschalbetrag von 25 Euro zuzüglich 45 Euro pro Sitzung und ab 1. August 2019 30 Euro als Pauschale und 50 Euro pro Sitzung. Nach 17 Jahren erscheint eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen geboten. Nach Absprache der beiden Landräte wird folgende Erhöhung vorgeschlagen:

	derzeit gültige Sätze	Vorschlag neue Sätze
Vorsitzender	300 Euro/monatlich	400 Euro/monatlich
Stellvertreter	150 Euro/monatlich	250 Euro/monatlich
Kreisräte	40 Euro/pro Sitzung	60 Euro/pro Sitzung

Eine durchgeführte Umfrage bei den Stadt- und Landkreisen sowie bei entsprechenden Zweckverbänden bestätigt die Angemessenheit der vorgeschlagenen neuen Sätze. Unabhängig davon ist die Entwicklung bei dem von den beiden Landkreisen getragenen Zweckverband mit einem deutli-

chen Zuwachs an qualitativer und quantitativer Arbeit verbunden, einhergehend mit einer hohen Verantwortung der in die Verbandsversammlung entsandten Kreisräte, des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Hinzu kommt, dass für die Arbeit im Beirat und der Gesellschafterversammlung der MYT Business Unit GmbH keine zusätzliche Aufwandsentschädigung vergütet wird.